

Parlamentarischer Untersuchungsausschuß vernahm Vorstandsvorsitzenden

Neue Heimat: Verzögerungen beim Klinikum Aachen durch Personalmangel der Landesbaubehörde Ruhr

Die Verzögerungen beim Bau des neuen Aachener Klinikums seien im wesentlichen auf personelle Unterbesetzung bei der Landesbaubehörde Ruhr, der Genehmigungsbehörde für das Großprojekt, zurückzuführen. Diese Auffassung vertrat der Vorsitzende des Vorstands der Neuen Heimat Städtebau, Albert Viotor, vor dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuß. Bei der 44. Sitzung des Ausschusses verteidigte der Chef des

Bauträgerunternehmens die Synchronbauweise, durch die nach seinen Berechnungen bis zu fünf Jahre Bauzeit und rund 200 Millionen Mark an Baukosten eingespart worden seien. Auch der Düsseldorfer Regierungspräsident Dr. Achim Rohde ging bei seiner Zeugenvernehmung vor dem Ausschuß davon aus, daß der in Aachen angewandte Grundsatz von „Planen und Bauen“ mit der sich daraus ergebenden „Überlappung“ richtig sei.

Albert Viotor (57), von Beruf Kaufmann, stellte gleich zu Beginn seiner Vernehmung klar, daß ein Projekt von der Größenordnung des Aachener Klinikums erfolgreich nur mit dem Synchronbauverfahren habe in Angriff genommen werden können. Andernfalls wäre es zu erheblichen Verteuerungen gekommen. Als Beweis, daß die Planungsart richtig war, führte der Vorstandsvorsitzende aus Wedel in Holstein die geschätzte Plan- und Bauzeit für das Aachener Klinikum von zehn bis elf Jahren an. Viotor: „Das ist ein ungeheurer Erfolg.“ Er wies darauf hin, daß die Bauzeiten bei vergleichbaren Klinikumsneubauten in Wien 21 Jahre und in Münster 17 Jahre betrügen. Der Chef der Neuen Heimat Städtebau wandte sich gegen alle Vorwürfe, die gegen sein Unternehmen geäußert worden waren. „Nach unserer Meinung haben wir alles getan, um die Baugenehmigungsbehörde zu unterrichten“, meinte Viotor. Tatsächlich seien Verzögerungen nicht auf das System, sondern auf personelle Schwierigkeiten bei der Baugenehmigungsbehörde zurückzuführen. Nur zwei von der Landesbaubehörde Ruhr abgestellte Mitarbeiter hätten nicht ausgereicht, um den Arbeitsanfall zu bewältigen. Der Vorstandssprecher des Bauträgers bemängelte weiter, daß die Listen über medizinische Geräte viel zu spät von der Technischen Hochschule Aachen abgeliefert worden seien. Das habe eine genaue Planung erschwert. Noch 1976, als das neue Klinikum eigentlich fertiggestellt sein sollte, seien drei restliche Gerätelisten eingegangen. Durch „verzögerliche Angaben“

der medizinischen Fakultäten in Aachen seien die baulichen Vorkehrungen bis 1976 behindert worden. „Das Ganze hat zu Verzögerungen zwischen drei und vier Jahren geführt“, erklärte Viotor. „Wir wären 1976 fertig geworden“, betonte der Vorstandsvorsitzende des Hamburger Unternehmens. Nach seinen Worten wird das Klinikum Aachen zum Wintersemester 1980/81 fertiggestellt und die vollständige Inbetriebnahme 1983/84 möglich sein. Entschieden wandte Viotor sich gegen angebliche Äußerungen des Landesrechnungshofs NRW, wonach das Synchronbauverfahren gescheitert sei. Er bezeichnete diese als „nicht gerechtfertigt“. Mit einer Überraschung wartete Viotor auf, als er dem Ausschuß unter dem Vorsitz des SPD-Abgeordneten Egbert Reinhard versicherte, die Neue Heimat habe 1973 überlegt, ob sie das Aachener Bauvorhaben nicht stilllegen sollte. Sie habe es jedoch nicht getan, weil sie trotz aller Berechtigung meinte, einen solchen Schritt nicht verantworten zu können. 1976 sei das Unternehmen erneut zu der Überzeugung gekommen, daß der Vertrag gekündigt werden müsse. Das sei wiederum nicht geschehen. „Ich ärgere mich, daß wir das nicht getan haben“, sagte Viotor dazu. Als Grund für das Weitermachen nannte er die „wesentliche Verantwortung gegenüber der Öffentlichkeit“. Nach eingehender Diskussion und intensiver Befragung durch den CDU-Abgeordneten Rolf Klein, bei der sich Viotor in Widersprüchen verfangen, versicherte der Vorstandsvorsitzende schließlich, die Neue Heimat Städtebau habe zu keinem

Zeitpunkt die Landesbaubehörde Ruhr als Genehmigungsbehörde dazu bewegen wollen, auf das schriftliche Verfahren zu verzichten. Er kritisierte jedoch, daß die Kontaktierung zwischen der Baugenehmigungsbehörde und dem Bauträger nicht „an Ort und Stelle“ stattfand und Anträge über Änderungen nicht sofort abgesprachen werden konnten.

Viotor berichtete weiter, am 29. Juli 1976 habe ein Gespräch mit dem damaligen Finanzminister Prof. Friedrich Halstenberg (SPD) stattgefunden, wobei die ständigen Verzögerungen in der Zusammenarbeit mit der Hochschulbau- und Finanzierungsgesellschaft (HFG) zur Sprache gekommen seien. Bei einem weiteren Gespräch mit Halstenberg sei auch der damalige Wissenschaftsminister des Landes NRW, Johannes Rau (SPD), dabeigewesen. Der Ausschuß will den heutigen Ministerpräsidenten Rau deshalb voraussichtlich am 1. Juni ein drittes Mal in den Zeugenstand rufen.

Der Düsseldorfer Regierungspräsident Dr. Achim Rohde berichtete vor dem Ausschuß, seine Behörde habe als Mittelinstanz am 1. Januar 1976 die Kompetenz für die Baugenehmigung von der Landesbaubehörde Ruhr übernommen. Absicht sei gewesen, „nicht die Untere Baubehörde fungieren zu lassen“, sondern mit der Mittelinstanz „den Weg synchronen Bauens zu gehen“. Rohde bestätigte, daß von seiner Behörde Managementprobleme übernommen worden seien. Beim „Zuständigkeitsübergang“ sei der Stab der Genehmigungsbehörde auf fünf Kräfte erhöht worden.

Einzelberatungen über das NRW-Hochschulgesetz

Nach Abschluß der öffentlichen Anhörungen der Hochschulen und Verbände zum Gesetzentwurf der Landesregierung über ein Hochschulgesetz Nordrhein-Westfalen hat der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung des Landtags Nordrhein-Westfalen die Beratungen über Einzelbestimmungen des Gesetzentwurfs am 10. Mai 1979 fortgesetzt. Nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion ist zu prüfen, ob und inwieweit die in den Gesamthochschulen angebotenen Fachhochschulstudiengänge eine weitergehende rechtliche Fixierung dieses Studienangebotes erforderlich machen, um das differenzierte Lehr- und Forschungsangebot der Gesamthochschulen zu verdeutlichen. Der Gesetzentwurf der Landesregierung

sieht für die in den Gesamthochschulen angebotenen Fachhochschulstudiengänge eine Sonderregelung vor (§ 157 Abs. 2), darin wird auf die Geltung des Fachhochschulgesetzes für die Fachhochschulstudiengänge an Gesamthochschulen und für die Fachbereiche, in denen ausschließlich Fachhochschulstudiengänge angeboten werden, verwiesen. Im übrigen sollen die Gesamthochschulen den vollen Status einer wissenschaftlichen Hochschule erhalten. Die Fraktionen halten diese vorgesehene Regelung für notwendig. Die SPD gab zu bedenken, ob nicht auch die Pflege und die Entwicklung der Kunst sowie die Weiterbildung der Hochschule gegenüber dem Personal und der Öffentlichkeit in dem Aufgabenkatalog der wissenschaftlichen

chen Hochschulen aufgenommen werden müsse, um dem Stellenwert und den Leistungsanforderungen der Hochschulen gerecht zu werden.

Diesem grundsätzlichen Anliegen stimmten auch Sprecher der CDU-Fraktion mit dem Hinweis zu, daß die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen aber im Einzelfall einer ergänzenden Entscheidung der Hochschulleitung bedürfe; der Gesetzentwurf müsse konkretisiert werden. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Verpflichtung zur Zusammenarbeit zwischen den wissenschaftlichen Hochschulen muß nach Ansicht der SPD auch die Fachhochschulen mit einbeziehen, um zu einem gegenseitigen Wechselseverhältnis innerhalb der Hochschullandschaft zu gelangen. (Fortsetzung folgt)